



Kanton Zürich  
Amt für Raumentwicklung ARE  
Postfach  
8090 Zürich

Hedingen 31.10.2024

### **Kantonaler Richtplan, Teilrevision Energie und zugehörige Änderung Energiegesetz; Anhörung und öffentliche Auflage sowie Vernehmlassung**

Wir danken dem Regierungsrat für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum Richtplan, Teilrevision Energie mitwirken zu können.

Wir begrüssen die Energiestrategie des Kantons, die Änderungen des Energiegesetzes wie auch die Festlegung von Windeignungsgebieten im kantonalen Richtplan.

Die Dekarbonisierung muss schnellstmöglich erfolgen, dabei spielt die Energieerzeugung aus einheimischen Quelle eine wichtige Rolle. Der Regierungsrat zeigt in der Energiestrategie auf, dass bis 2050 100% des Wärmebedarfs und 57% der elektrischen Energie im Kanton Zürich selbst erzeugt werden können.

Damit das vorhandene Potenzial genutzt werden kann, sind grosse Anstrengungen zu unternehmen. Der Zubau der erneuerbaren Energien muss weiter beschleunigt werden. Zwischenziele und Ziele für die einzelnen Technologien sollten gesetzt werden.

In der Klimastrategie will der Regierungsrat die Dekarbonisierung schon bis 2040, spätestens 2050 erreichen. Als wichtigster Wirtschaftskanton ist es richtig, dass der Kanton Zürich vorangeht und die Dekarbonisierung schneller erreichen will, als der Bund und ländliche Regionen. Eine schnelle Dekarbonisierung ist ein Standortvorteil, da Unternehmen ihre Dekarbonisierungsziele schneller erreichen können und innovative Unternehmen unter diesen Rahmenbedingungen weitere Technologien zur Dekarbonisierung entwickeln können.

Neben der Sonnenenergie wird die Windenergie am zweitmeisten zum Ausbau der Stromproduktion im Kanton Zürich beitragen können. 7% der elektrischen Energie sollen 2050 von Windenergieanlagen stammen. Alle Festlegungen und Zwischenergebnisse ergeben aktuell 23% mehr als der Zielwert. Es ist aber davon auszugehen, dass nicht in all diesen Gebieten Windenergieanlagen realisiert werden können, weshalb die aktuell genannten Eignungsgebiete nicht ausreichen werden, das gesetzte Ziel zu erreichen. Deshalb erachten wir es als wichtig, alle möglichen Eignungsgebiete vertieft zu prüfen. Die Gebiete, welche aus Gründen der Militärluftfahrt, militärischer Anlagen oder der Zivilluftfahrt

ausgeschlossen wurden sollen wieder aufgenommen werden. Am Standort Dübendorf ist für die Zukunft keine militärische Luftfahrt mehr vorgesehen und auch die private Fliegerei soll dort nur eingeschränkt stattfinden. Zugleich ist bei der Festlegung von Windeignungsgebieten folgenden öffentlichen Interessen gebührend Rechnung zu tragen: Natur-, Wald- und Landschaftsschutz, Umweltschutz und Siedlungsverträglichkeit.

Wir beantragen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, dass sich die Standortgemeinden, lokale Werke, Genossenschaften oder die Bevölkerung an der Realisierung von Windkraftwerken beteiligen können.

Damit soll ein Mitspracherecht der Standortgemeinde, ein adäquater Ausgleich für in Kauf genommenen Veränderungen im Gemeindegebiet geschaffen werden. Insbesondere erwarten wir auch eine Erhöhung der Akzeptanz für die neue Anlagen.

Wir unterstützen die Festlegung des Eignungsgebiet Nr. 51 «Hedingen (Birch)». Windenergie liefert 2/3 des Stroms im Winter und füllt so die Winterstromlücke. Die 3 Windenergieanlagen produzieren einen Stromertrag von 24 GWh pro Jahr. Ergänzt durch geeignete Photovoltaikflächen ermöglicht der Standort Birch die Energieproduktion für 6'000 Menschen. Aus unserer Sicht soll dieser Standort als erster an die Hand genommen werden. Die anderen beiden Standorte mit guter Eignung Nr. 38 Hedingen (Himmelsbühl) und Nr. 37 Ottenbach (Rütihof) sollen erst nach Realisierung des Standortes Birch an die Hand genommen.

### **Änderung des Energiegesetzes (EnerG)**

Wir begrüßen die Vereinfachung bzw. die Zusammenlegung der Planungsverfahren und damit die Verkürzung der Fristen im Bewilligungsverfahren.